



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator:

Kennzeichnung wie auf dem Etikett/Handelsname: Natriumchlorit 25% ige Lösung

EAN: 8720254298955

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Wasseraufbereitung, Papier- und Kartonherstellung, Bleichmittel, Bleichbadstabilisator, Laboratorien, Abgabe, Wasch- und Reinigungsprodukte.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Keine andere Verwendung wird empfohlen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Laboratoriumdiscounter
Zandvoortstraat 75
1976BN IJmuiden
info@laboratoriumdiscounter.nl
+31-255-700-210

Notrufnummer:

24-Stunden-Notfallkontakt:
Nationales Giftinformationszentrum: +31-30-274-8888

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

die Gemischs ist klassifiziert nach: Verordnung EC 1272/2008 [EU-GHS/CLP]

Gefahrenklassen:

Akute Toxizität, Oral (Kategorie 4)
Akute Toxizität, Dermal (Kategorie 3)
Hautätzend (Kategorie 1B)
STOT SE, Milz (Kategorie 2)
Aquatisch Akut (Kategorie 1)

Gefahrenhinweise:

H302
H311
H314
H373
H400

Etikettenelemente:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr.

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P361 + P364 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe/Gemische: Gemisch.

Bestandteile:

Chemische Bezeichnung (IUPAC/EC)	CAS-Nummer	Konzentration (% w/w)	SKs, M-Faktoren, Schätzungen der akuten Toxizität	Einstufung EC1272/2008
	EC-Nummer			
Natriumchlorit	7758-19-2	25%	-	Ox. Sol. 1 H271 Acute Tox. 3 H301 Acute Tox. 2 H310 Skin Corr. 1B H314 STOT RE 2 H373 Aquatic Acute 1 H400
	231-836-6			

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Hautkontakt: Waschen Sie den betroffenen Bereich für mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser und entfernen Sie verschmutzte Kleidung und Schuhe. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Augenkontakt: Waschen Sie die Augen für mindestens 30 Minuten lang mit viel Wasser. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.



Verschlucken: Führen Sie kein Erbrechen herbei. Wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist, Wasser bei Bedarf geben und sofort einen Arzt aufsuchen. Wenn die betroffene Person bewusstlos ist, halten Sie den Patienten ruhig und warm, und suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Inhalation: Bei der Bildung von Chlordioxid, bringen Sie die betroffene Person an einen gut-belüfteten Ort, den Patienten liegend und entspannt lagern. Wenn die betroffene Person nicht mehr atmet, geben Sie künstliche Beatmung. Wenn die betroffene Person Schwierigkeiten beim Atmen hat, verabreichen Sie Sauerstoff. Suchen Sie immer ärztliche Hilfe auf.

Besondere Maßnahmen, welche am Arbeitsplatz vorhanden sein müssen: Sicherheitsduschen und Augenspülungen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Giftig bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Viel Wasser. Bilden Sie Wasservorhänge, um die entstehenden Gase, welche bei der Verbrennung entstehen, aufzunehmen. Halten Sie Behälter und Ablagerungen kühl, besprühen Sie diese mit Wasser, wenn sie Feuer ausgesetzt sind. Wenn möglich, entfernen Sie das brennbare Mittel. Entfernen Sie die Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies kein Risiko birgt.

Nicht zu verwendende Löschmittel: CO₂-Pulver (pulverisiertes Trockeneis), Schaum oder Löschdecke.

Besondere Expositionsgefahren, welche durch die Substanz entstehen: Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv. Wenn 175°C erreicht werden, zersetzt sich die Substanz zu Chlor und Chlorat. Die anschließende Zersetzung des Chlorats erzeugt Sauerstoff, der zur Explosion oder zum Platzen geschlossener Behälter führen kann.

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Individuelle Schutzausrüstung (Handschuhe und geeignete Kleidung) tragen. Suchen Sie die Gefahrenstelle mit dem Rücken gegen die Wand auf.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Handeln Sie nicht ohne geeignete Schutzausrüstung.

Umweltschutzmaßnahmen: Bergen Sie das gesamte Produkt in einen sauberen, trockenen Kunststoff- oder Metallbehälter, wenn es möglich ist. Spülen Sie den Bereich nach der Produktrückgewinnung mit Wasser. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Dämmen Sie Verschüttungen mit nicht brennbarem Material wie Vermiculit, Sand oder Erde ein. Bringen Sie die absorbierenden Produkte zur sicheren Lagerung für Behandlung durch Fachpersonal im Umgang mit dem Produkt oder durch einen zugelassenen Abfallbeauftragten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Rauchen, essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt. Vermeiden Sie die Bildung von Funken. Halten Sie Lager- und Arbeitsbereiche absolut sauber und ohne Spuren von fremden oder inkompatiblen Produkten. Stellen



Sie vor dem Umgang mit dem Produkt sicher, dass die zu verwendenden Behälter, Gefäße und Tanks sauber, trocken und für den beabsichtigten Gebrauch geeignet sind. Geben Sie das Produkt (oder die Proben) nicht in die Behälter oder Tanks zurück (Zersetzungsgefahr). Vermeiden Sie das Mischen mit unverträglichen Produkten (Säuren, saure Materialien, brennbare Materialien, Öle, Fette, etc.). Die Behälter müssen ordnungsgemäß verschlossen und entsprechend gekennzeichnet sein. Vermeiden Sie Staubbildung während der Handhabung. Vermeiden Sie Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Verwenden Sie immer die empfohlene Schutzkleidung.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Empfohlene Materialien: Materialien, die mit dem Produkt in Kontakt kommen: Polyester, PVC, Edelstahl, oder beschichteter Stahl.

Inkompatible Materialien: Holz, Gummi, Aluminium, Kupfer und Legierungen.

Lagerbedingungen: An einem trockenen Ort von Wärmequellen fernhalten.

Besondere Bedingungen: Halten Sie das Produkt von zündfähigen Stoffen, brennbaren Stoffen, Säuren und organischen Stoffen getrennt. Direktes Sonnenlicht vermeiden.

Anwendbare Vorschriften: RICHTLINIE 96/82/EG DES RATES vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter:****Arbeitsplatzgrenzwerte:**

CAS Nummer	der Bestandteil	Typ	Wert
7758-19-2	Natriumchlorit	VLA-ED	0.1 ppm 0.28 mg/m ³
		VLA-EC-	0.3 ppm (INSHT) (as ClO ₂)
		TLV-TWA	0.1 ppm 0.28 mg/m ³
		STEL-C	0.3 ppm (ACGIH) (as ClO ₂)
		TLV-TWA - Gesamtstaub	10 mg/m ³
		Einatembarer Staub	3 mg/m ³ (ACGIH 2005)

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen: Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Luftschadstoffen unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Emission von Natriumchloritpulver, verwenden Sie eine Maske mit Staubfilter (EN 143 P2 oder P3). Bei Bildung von Chlordioxid, verwenden Sie eine Atemschutzmaske mit Filter für anorganische Gase B (Chlor) für niedrige Konzentrationen (EN 136), und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN137) für höhere Konzentrationen.

Handschutz: Handschuhe für chemische Gefahren, PVC-Typ (kein Leder oder Naturkautschuk verwenden) (EN 374).

Augenschutz: Tragen Sie eine chemische Schutzbrille (EN 166). Wenn sowohl das Gesicht als auch die Augen gefährdet sind, muss auch ein Schutzschild getragen werden (EN 166).

Hautschutz: Anti-Säure-Anzug. Verwenden Sie keine Baumwolle, Leder oder Naturkautschuk.

Umweltexposition: Verhindern Sie, dass abfließendes Staubschutzwasser in Abflüsse und/ oder Oberflächengewässer gelangt. Vermeiden Sie die Emission von Staub in die Atmosphäre.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssig.

Farbe: Farblos.

Geruch: Leichter.

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.

pH: 12 – 13

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C): -3 °C

Siedepunkt/Siedebereich (°C): 100 °C

Flammpunkt (°C): Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.

Entflammbarkeit (fest, gas): Nicht brennbar.

Selbstentzündung (°C): Keine Daten verfügbar.

Obere/untere explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar.

Dampfdruck: 20 Pa @ 20 °C

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

Relative Dichte: 1.20 – 1.25

Wasserlöslichkeit (g/L): Löslich.

nOctanol/Wasser Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar.

Viskosität, dynamisch (mPa.s): Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe sind keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität verfügbar.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist stabil.

Zu vermeidende Bedingungen: Erhitzung, Sonnenlicht.

Zu vermeidende Materialien: Säuren, saure Substanzen (Aluminiumsulfat, Aluminiumchlorid, Eisenchlorid), Holz, Zellulose, Fett, Baumwolle.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt zersetzt sich unter Erhitzen und direktem Sonnenlicht in Chlordioxid und Sauerstoff, wobei die Gefahr des Platzens von Behältern besteht. Bei Kontakt mit sauren Materialien (Säuren, Aluminiumpolychlorid, Aluminiumsulfat, Eisenchlorid, etc.) entsteht Chlordioxid mit Explosionsgefahr. Heftige exotherme Reaktion, Wärmeentwicklung mit reduzierenden Materialien (Natriumsulfit). Potenziell explosive Reaktion mit brennbaren Materialien (Holz, Zellulose, Fett, Baumwolle, etc.).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Oraler Weg: Nebenwirkungen beobachtet LD50 284 mg/ kg Körpergewicht.

Giftig bei Hautkontakt.

Hautweg: Nebenwirkungen beobachtet LD50 134 mg/ kg Körpergewicht.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten verfügbar.



Keimzell-Mutagenität: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Oraler Weg - systemische Wirkungen: Nebenwirkungen beobachtet NOAEL 10 mg/ kg Körpergewicht/ Tag (subchronisch, Ratte).

Aspirationstoxizität: Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Toxizität gegenüber Wasseralgen und Cyanobakterien: EC50 für Süßwasseralgen 1 mg/ L

Toxizität gegenüber Mikroorganismen: EC50 für Mikroorganismen 100 mg/ L

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produkts, kontaminierte Verpackung und Abfall: Verbrauchte Behälter müssen gespült werden, um alle verbleibenden Produkte zu entfernen. Verdünnen Sie das Produkt mit viel Wasser und vermeiden Sie das Benutzen von Feststoffen, die es entzünden kann (Kleidung, Papier, Holz, etc.). Berücksichtigen Sie die in den vorherigen Abschnitten genannten Überlegungen zu Inkompatibilitäten. Konsultieren Sie die zutreffende Europäische Gemeinschaft sowie nationale und lokale Bestimmungen zur angemessenen Beseitigung dieses Materials und seiner leeren Behälter.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1908

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CHLORITE SOLUTION

Transportgefahrenklasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Etiketten: 8

Seetransport (IMDG)

UN-Nummer: 1908

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CHLORITE SOLUTION

Transportgefahrenklasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Etikette: 8

Meeresschadstoff: Nein



Lufttransport ICAO/IATA

UN-Nummer: 1908

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CHLORITE SOLUTION

Transportgefahrenklasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Etikette: 8

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung.

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I.

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung.

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung.

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung.

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung.

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister.

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form.

Nicht eingetragen

Zulassungen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung.

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen.

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.

Nicht reguliert.



Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

Nicht reguliert.

Andere EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Immer anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz.

Nicht reguliert

Andere Vorschriften: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) No 1907/2006.

Nationale Vorschriften: Beachten Sie die nationalen Vorschriften für die Arbeit mit chemischen Arbeitsstoffen.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Anzeige von Änderungen: GHS ausgerichtet.

Volltext der H-Sätze:

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schulungsinformationen: Verwenden Sie es wie angegeben.

Weitere Informationen: Diese Informationen basieren auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDS) wurde erstellt und ist ausschließlich für dieses Produkt bestimmt.

Hinweis für die Leser: Arbeitgeber sollten diese Informationen nur als Ergänzung zu anderen von ihnen gesammelten Informationen verwenden und die Eignung dieser Informationen zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwendung und zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer unabhängig beurteilen.

Diese Informationen werden ohne Gewähr geliefert und jede Verwendung des Produkts, die nicht mit diesem Sicherheitsdatenblatt (SDS) oder in Kombination mit einem anderen Produkt oder Verfahren übereinstimmt, liegt in der Verantwortung des Benutzers.